

Gemeinde Wallgau



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 21. Juli 2022
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Bastian Eiter

Schriftführer:

Hans Zahler, Geschäftsleiter

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Entschuldigt sind

Vier Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung:

1.)	Bauplanungsrecht
1.1)	Bebauungsplan Nr. 23 "Vorderbergleiten III"; Behandlung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und ggf. Satzungsbeschluss
2.)	Bauordnungsrecht
2.1)	Antrag auf Aufstockung einer Doppelgarage; Wettersteinstraße 21 Fl.Nr. 171/7 Gem. Wallgau
2.2)	Antrag auf Errichtung einer Werbetafel auf Fl.Nr. 84/7 Gem. Wallgau
3.)	Änderung der Gebührensätze für das Geschirrmobil
4.)	Bekanntgaben und Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1.) Bauplanungsrecht

1.1) Bebauungsplan Nr. 23 "Vorderbergleiten III"; Behandlung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und ggf. Satzungsbeschluss
--

Beschluss 1: Öffentlichkeit

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen oder Einwände vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 2: Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, von der Kreisbrandinspektion Garmisch-Partenkirchen und vom Planungsverband Region Oberland keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 3: Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat nimmt die Schreiben zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 4: Bayerische Bauernverband, E-Mail vom 30.05.2022

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Es wird auf den 1. Punkt in den Hinweisen durch Text im Bebauungsplan verwiesen, der wie folgt lautet:

Es wird darauf hingewiesen, dass von den landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofstellen selbst bei ordnungsgerechter Bewirtschaftung von Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen ist. Unter Umständen können diese auch sonn- und feiertags sowie vor 6:00 Uhr und nach 22:00 Uhr auftreten. Diese sind von den Nutzern des Gebäudes zu dulden.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 5:

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben vom 29.06.2022

Der Gemeinderat nimmt den Punkt 1.1 des Schreibens zur Kenntnis. Die ergänzenden Vorschläge für die Festsetzungen und Hinweise zum Plan werden mit Ausnahme der Wohngebäude und öffentlichen Gebäuden aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 6:

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben vom 29.06.2022

Der Gemeinderat nimmt den Punkt 1.2 des Schreibens zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 7:

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben vom 29.06.2022

Der Gemeinderat nimmt den Punkt 1.3 des Schreibens zur Kenntnis. Die ergänzenden Vorschläge für die Hinweise zum Plan werden mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 8:

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben vom 29.06.2022

Der Gemeinderat nimmt den Punkte 1.4 und 1.5 des Schreibens zur Kenntnis. Der ergänzende Vorschlag für die Festsetzung der Stellplätze und Zufahrten wird mit aufgenommen. Die zweite Festsetzung zu Flachdächern kann entfallen, da die Dachneigung gem. Ortsgestaltungssatzung mind. 18° betragen muss.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 9:

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben vom 29.06.2022

Der Gemeinderat nimmt den Punkt 2 des Schreibens (Zusammenfassung) und die ergänzende Email vom 20.07.2022 zur Kenntnis. Es werden nachfolgende Hinweise zum Plan mit aufgenommen:

Die Versickerung des Niederschlagswassers hat dezentral auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen. Dies soll bevorzugt über die belebte Bodenzone erfolgen (z.B. Versickerungsmulden). Erst wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind kann ggf. auf eine linienhafte Versickerung im Untergrund z.B. Rigole zurückgegriffen werden.

Sofern die Vorgaben der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) sowie den dazu erlassenen technischen Regeln (TRENGW) eingehalten werden, kann die Niederschlagswasserbeseitigung erlaubnisfrei erfolgen. Werden die Vorgaben nicht eingehalten ist beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 10:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. OB, Schreiben v. 30.06.2022

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Es wird auf den 1. Punkt in den Hinweisen durch Text im Bebauungsplan verwiesen, der wie folgt lautet:

Es wird darauf hingewiesen, dass von den landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofstellen selbst bei ordnungsgerechter Bewirtschaftung von Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auszugehen ist. Unter Umständen können diese auch sonn- und feiertags sowie vor 6:00 Uhr und nach 22:00 Uhr auftreten. Diese sind von den Nutzern des Gebäudes zu dulden.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 11:

HWK für München u. Oberbayern, Schreiben vom 04.07.2022 (verspätet mit Antrag)

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 12:

**Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Schreiben vom 07.07.2022 (verspätet)
A. Baurecht**

1. Allgemeines, Grundsätze der Planung, Verfahren:

Der Gemeinderat nimmt den Punkt A1 des Schreibens zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 13:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Schreiben vom 07.07.2022 (verspätet)

1. Festsetzungen durch den Bebauungsplan die der Abwägung zugänglich sind:

Der Gemeinderat nimmt den Punkt A2 des Schreibens zur Kenntnis. Um Klarheit zur Ausbildung der Stützwand zu erhalten, wird der Punkt 1.5 in den Festsetzungen durch Text wie folgt geändert:

Die Stützwand von der Innenhoffläche zum östlich gelegenen Hang (siehe

Zeichenerklärung Nr. 1.4) ist in Naturstein auszuführen und intensiv zu begrünen. Falls die notwendige Stützhöhe mehr als 1 m beträgt, ist die Wand in Stufen von jeweils max. 1m Höhe anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 14:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Schreiben vom 07.07.2022 (verspätet)

B. Naturschutz

Der Gemeinderat nimmt den Punkt B des Schreibens zur Kenntnis. Wie schon in den Abwägungen der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung erwähnt, handelt es sich beim bestehenden Baumbestand um Wildwuchs. Es sind keine schützenswerten Bäume vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 15:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Schreiben vom 07.07.2022 (verspätet)

C. Immissionsschutz

Der Gemeinderat nimmt den Punkt C zur Kenntnis. Der vorgeschlagene Festsetzung 1.7.3 wird mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 16:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Schreiben vom 07.07.2022 (verspätet)

D. Wasserrecht

E. Bodenschutzrecht

Der Gemeinderat nimmt die beiden Punkte D und E zur Kenntnis und verweist auf die Abwägung der Stellungnahme des WWA.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 17:

Bauverwaltung Gemeinde Wallgau

Der Gemeinderat nimmt die Anmerkung zur Kenntnis und stimmt der Änderung wie vorgeschlagen zu.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

Beschluss 18:

Satzungsbeschluss

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 10.03.2022 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

2.) Bauordnungsrecht

**2.1) Antrag auf Aufstockung einer Doppelgarage; Wettersteinstraße 21
Fl.Nr. 171/7 Gem. Wallgau**

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Aufstockung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

2.2) Antrag auf Errichtung einer Werbetafel auf Fl.Nr. 84/7 Gem. Wallgau

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Werbetafel zu und erteilt das Gemeindliche Einvernehmen. Vorab ist ein Pachtvertrag abzuschließen. Das Schild muss einen ausreichenden Abstand (ca. 2m) zum Hydranten einhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Pachtvertrag abzuschließen. Die Höhe des jährlichen Pachtzinses wird auf € 12,- festgelegt. Eine Kündigung ist für beide Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils zum Jahresende möglich.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

3.) Änderung der Gebührensätze für das Geschirrmobil

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt folgende Gebührensätze für das Geschirrmobil:
 Auswärtige Vereine und Personen pro Benutzungstag 150,- € zzgl. MwSt.
 Einheimische Vereine und Personen pro Benutzungstag 50,- € zzgl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
9	0

4.) Bekanntgaben und Sonstiges

Bgm. Eiter:

- gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 15.06.2022 folgende Leistungen vergeben hat:
 - 1) DOM-Schließanlage für das Haus des Gastes an Fa. Sicherheitstechnik Gröbl aus GAP.
 - 2) Pflasterarbeiten Fluchtwege am Haus des Gastes an Fa. Baugap Avdo Ismicic aus Wallgau.
 - 3) 2. Sonnensegel auf der Terrasse am Haus des Gastes an Fa. Sunsystem aus Raubling.
 - 4) E-Ladesäule am Rathaus an Fa. KEW GmbH aus Mittenwald.
 - 5) System der Wassersteuerung mit Server an die Fa. Narz aus Herbstein.

- 6) Erstellung der Genehmigungsunterlagen zur Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser an Fa. Obermeyer aus Neu-Ulm.
 - 7) Ertüchtigung der Funkzentrale im Feuerwehrhaus an die Fa. Klein ITK aus Altdorf.
- gibt bekannt, dass für den Bauhof ein Schüttgutsilo aufgestellt wird. Dies ist gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 6. c BayBO bis zu 50 cbm Rauminhalt verfahrensfrei zulässig.
 - teilt mit, dass am 4. Juli der Sicherheitsbericht 2021 durch die PI Mittenwald vorgestellt wurde. Der Bericht kann im Rathaus eingesehen werden.
 - erinnert an die Bürgerversammlung am Mi. 27.07.2022 um 19.30 Uhr im Haus des Gastes.
 - gibt bekannt, dass die Gemeinde Ende Juni 30.956,- € als Corona Ausgleichszahlung in Sachen Kur- und Fremdenverkehrsbeitrag erhalten hat.

2. BGM Wilde:

- erzählt kurz über den Besuch der Patenkompanie und lobte die gute Patenschaft.

Wortmeldung aus dem Gemeinderat:

- fragt, ob die Veranstaltungshütten schon fertig sind.
BGM Eiter wird diesbezüglich nachhaken.
- fragt, wann die Fußballtore am Spielplatz hergerichtet werden.
BGM Eiter teilt mit, dass diesbezüglich noch nichts geschehen ist.
- teilt mit, dass in einer Besprechung mit der KoKi mitgeteilt wurde, dass ein Mangel an Betreuungsplätzen für Kleinkinder, Krippenplätze herrscht.

Wortmeldung aus dem Gemeinderat:

regt an, dass die Gullydeckel, welche zu hoch sind, vor dem Winter abgesenkt werden sollten.

Um 21:05 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Wallgau

Vorsitzender

Bastian Eiter
Erster Bürgermeister

Hans Zahler
Geschäftsleiter